

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates
der Stadt Nastätten
am: **09.11.2020** Sitzungsort: Bürgerhaus, Festsaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:47 Uhr

I. Anwesende:

Vorsitzender:

Ludwig, Marco

Beigeordnete:

Dr. Romer, Roland

Gasteyer, Ulrich

Janzen, Stefan

Ratsmitglieder:

Bärz, Wolfgang

Michel, Steffi

Näther, Ursula

Bärz, Silke

Grabitzke, Gerd

Janzen, Stefan

Müller, Andreas

Fäseke, Horst

Gasteyer, Martin

Erlenbach, Nico

Dr. Romer, Roland

Behnke, Tobias

Schmitter, Torben

Bayer, Alexander

Schlieper, Matthias

Sorg, Werner

Singhof, Manfred

II. Es fehlen:

Köhler-Nick, Antje (entschuldigt)

Sorg, Anke (entschuldigt)

Dr. Keltsch, Heiner

Presse:

-keine-

Schriftführer:

Villmann, Silas

Sonstige Personen:

Köhler, Sandra (Verbandsgemeinde)

Heuser, Andy (Karst Ingenieure GmbH) ab 20:33 Uhr

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil:

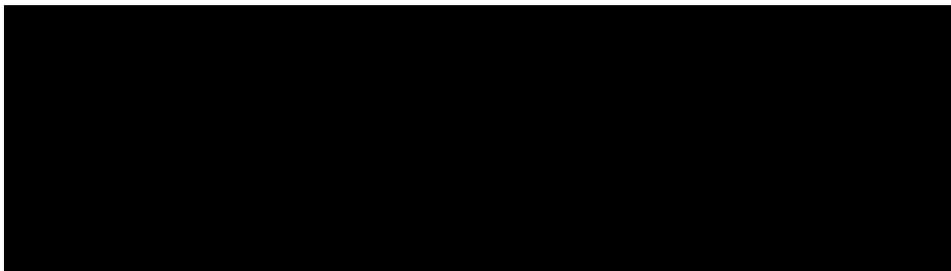


Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht aus nicht öffentlichen Sitzungen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer schalltechnischen Untersuchung für den Bebauungsplan „Feuerwehrwache Nastätten“
4. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Industriestraße“

- a) Billigung des vorliegenden Entwurfes
- b) Freigabe zur Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange sowie zur Durchführung der interkommunalen Abstimmung
- c) Auftrag an die Verwaltung
5. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Großflächiger Einzelhandel Rheinstraße / L335“
 - a) Beschluss über die Änderung des Erschließungsträgervertrags
 - b) Würdigung/Abwägung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
6. Beschluss und Beratung über die Beteiligung benachbarter Gemeinden (Interkommunale Abstimmungsgebot) gemäß § 2 Absatz 2 BauGB
7. Vergabe von Hausnummern
8. Beratung und Beschlussfassung über die grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung an einer Radwegeverbindung Nastätten-Vogtei-Heidenrod
9. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Nastätten
10. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung von Standorten für Faserkonzentratoren
11. Bauanträge
 - a) Flur 75, Flurstück 141, Tannenhof
 - b) Flur 47, Flurstück 4607/14, Industriestraße
 - c) Flur 24, Flurstück 2343/5, Sonnenfeld
 - d) Flur 77, Flurstück 119/1, Sandkaut
 - e) Flur 8, Flurstück 823 + 824, Bremig
 - f) Flur 20, Flurstück 1776/3 + 1777/3, Im Schwall
 - g) Flur 70, Flurstück 81, Steinsberg
 - h) Flur 8, Flurstück 829, Bremig
 - i) Flur 47, Flurstück 4607/14, Industriestraße
 - j) Flur 77, Flurstück 122/2 + 122/11, Sandkaut
 - k) Flur 75, Flurstück 24/32, Am Ruhberg
12. Vergabe von Ingenieurleistungen
13. Stadtumbau
14. Einwohnerfragestunde
15. Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:



Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund der aktuellen Corona-Situation ständige Maskenpflicht für alle Teilnehmer besteht. Die Lüftung ist eingeschaltet. Außerdem ist es aufgrund der Abstandsregelung notwendig, die Zahl der anwesenden Einwohner ggf. zu begrenzen. Jeder Einwohner hat die Kontaktdaten zur Nachverfolgung angegeben.

Zu Beginn stellt der Vorsitzende die nicht Öffentlichkeit her und bittet die Einwohner, vor dem Saal unter Beachtung der Abstandsregeln zu warten.

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung um 19:54 Uhr.

Zur Sitzung wurden die Ratsmitglieder sowie die Beigeordneten der Stadt und die Verwaltung unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung eingeladen am: **30.10.2020**

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte durch die Veröffentlichung in dem amtlichen Bekanntmachungsblatt „Blaues Ländchen aktuell“ in der **Kalenderwoche 45/2020**.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Einwohner und Sandra Köhler von der Verbandsgemeindeverwaltung.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es seitens der Verwaltung:

- TOP 10 „Vergabe der Grundsanie rung der Spielplätze“ entfällt.
Neuer TOP 10 wird „Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung von Standorten für Faserkonzentratoren“.
- NEU Top 11 k) Bauantrag Flur 75, Flurstück 24/32, Am Ruhberg
- NEU TOP 14 „Einwohnerfrage stunde“
Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Einstimmig Zustimmung

TOP 2: Bericht aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Vorsitzende berichtet, dass am heutigen Tag die notarielle Beurkundung der Verträge für den großflächigen Einzelhandel an der L335/B274 erfolgt ist und der Stadtrat unter TOP 1 den entsprechenden Vertragsinhalten zugestimmt hat.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer schalltechnischen Untersuchung für den Bebauungsplan „Feuerwehrwache Nastätten“

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, das Ingenieurbüro Pies im Rahmen der Bauleitplanung „Feuerwehrwache Nastätten“ zu beauftragen ein schalltechnisches Gutachten unter den Bedingungen des vorliegenden Angebots vom 05.10.2020 (Az. Pies / A-5158) zum Preis von 2.750,00 EUR zzgl. MwSt zu erstellen.

Beschluss: Einstimmig Zustimmung

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Industriestraße“

a) Billigung des vorliegenden Entwurfes

b) Freigabe zur Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange sowie zur Durchführung der interkommunalen Abstimmung

c) Auftrag an die Verwaltung

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Die Unterlagen wurden den Stadträten am 03.11.2020 digital zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Sandra Köhler, die anhand einer Präsentation das Plangebiet und die textlichen Festsetzungen erläutert. Die Änderungswünsche aus dem Bauausschuss wurden eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

zu a)

Der zur Sitzung vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes „**Industriestraße**“ (Planzeichnung Stand: 11.2020, Textfestsetzungen Stand: 03.11.2020 sowie die beigefügte Begründung vom 03.11.2020) entspricht dem Planungswillen des Rates und wird in seiner Gesamtheit gebilligt.

Zu b)

Das Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) soll Anwendung finden, da die hierzu erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind. Von einer frühzeitigen Unterrichtung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Umweltprüfung, Umweltbericht, Angaben über umweltbezogene Informationen, eine zusammenfassende Erklärung sowie der Ausgleich evtl. zusätzlicher Eingriffe sind nicht erforderlich.

Im Falle der Billigung soll die Verwaltung mit diesem Entwurf die möglichst gleichzeitige Durchführung der gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (2. Alternative)vorgeschriebenen Beteiligung von Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 (durch Auslegung und deren vorherige Bekanntmachung und gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB (2. Alternative) der berührten Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (durch Aufforderung zur Abgabe

einer Stellungnahme) sowie die interkommunale Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB schnellstmöglich veranlassen.

zu c)

Die Verwaltung wird mit den anstehenden Verfahrensschritten zu b) beauftragt.

Beschluss a) – c): Einstimmig Zustimmung

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Großflächiger Einzelhandel Rheinstraße / L335“

a) Beschluss über die Änderung des Erschließungsträgervertrags

b) Würdigung/Abwägung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren

nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Dieser TOP wird verschoben, weil der Planer durch einen anderen Termin später kommt. Allgemeine Zustimmung.

TOP 6: Beschluss und Beratung über die Beteiligung benachbarter Gemeinden (Interkommunale Abstimmungsgebot) gemäß § 2 Absatz 2 BauGB

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Die Unterlagen wurden dem Stadtrat am 03.11.2020 digital übersandt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine positive Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 2 Abs. 2 BauGB abzugeben.

Beschluss: Einstimmig Zustimmung

TOP 7: Vergabe von Hausnummern

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Die Anwohner haben in der Sprechstunde bei ihm vorgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, der Änderung der Hausnummer in der Flur 34, Flurstück 3362/4 zu Hausnummer „Auf der Lay 3a“ zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig Zustimmung

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung an einer Radwegeverbindung Nastätten-Vogtei-Heidenrod

Der Vorsitzende erläutert die besprochene Vorgehensweise mit dem Rhein-Lahn-Kreis und der Verbandsgemeinde. Ebenso berichtet er kurz über ein Treffen der betroffenen Gemeinden. Ziel muss es sein, entsprechend bis Ende 2020 konkret zu werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung an einer neuen Radwegeverbindung Nastätten-Vogtei-Heidenrod zu erklären.

Beschluss: Einstimmig Zustimmung

TOP 9: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Nastätten

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit die Zustimmung nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO erteilt!

Beschluss: Einstimmig Zustimmung

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung von Standorten für Faserkonzentratoren

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Zur Erstellung eines Masterplans für den Breitbandausbau mussten zwei Standorte in Nastätten für sog. Faserkonzentratoren ausgemacht werden. Hierzu wurden seitens der VGV zwei Standorte vorgeschlagen. Innerhalb des Flurstücks ist lt. Auskunft der Verwaltung ein gewisser Spielraum, diese zu positionieren.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt den vorgeschlagenen Standorten für zwei Faserkonzentratoren für den Breitbandausbau zu und reserviert die Standorte für diesen Zweck:
- Nastätten, Süd: Flur 76, Flurstück 81 - Nastätten, Nord: Flur 70, Flurstück 32

Beschluss: Einstimmig Zustimmung

TOP 11: Bauanträge

a) Flur 75, Flurstück 141, Tannenhof

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Die Unterlagen zum Bauantrag wurden dem Stadtrat am 03.11.2020 digital zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB herzustellen.

Beschluss: Einstimmig Zustimmung

b) Flur 47, Flurstück 4607/14, Industriestraße

Der Vorhabenträger hat eine Nutzungsänderung eines Bestandsgebäudes in einen Getränkemarkt beantragt. Außerdem bittet er diesbezüglich um Ausnahme von der geltenden Veränderungssperre. Die Unterlagen zum Bauantrag wurden dem Stadtrat am 03.11.2020 digital zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB herzustellen. Der Ausnahme von der Veränderungssperre wird zugestimmt.

Beschluss: Einstimmig Ablehnung

c) Flur 24, Flurstück 2343/5, Sonnenfeld

Im Sonnenfeld wurde eine Einfriedung errichtet, die in der Höhe vom geltenden B-Plan abweicht. Die Bauherrin hat nunmehr einen Abweichungsantrag gestellt. Die Unterlagen zum Bauantrag wurden dem Stadtrat am 03.11.2020 digital zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dem Abweichungsantrag zuzustimmen.

Beschluss: NEIN: 1

JA: 16

E: 1

d) Flur 77, Flurstück 119/1, Sandkaut

Der Vorsitzende und Frau Köhler erläutern den Sachverhalt. Es handelt sich um eine bauliche Veränderung im Gebäude. Die Unterlagen zum Bauantrag wurden dem Stadtrat am 03.11.2020 digital zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, der Abweichung vom Bauantrag (vom 03.08.2004/Az. 404889/6) zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig Zustimmung

e) Flur 8, Flurstück 823 + 824, Bremig (Bauvoranfrage)

Der Vorsitzende und Frau Köhler erläutern den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB herzustellen.

Beschluss: NEIN: 1

JA: 16

E: 1

f) Flur 20, Flurstück 1776/3 + 1777/3, Im Schwall

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Die Stadt hat das Gebäude des ehem. „Joy“ wie bekannt veräußert und die Erwerber planen die Umsetzung des bereits vorgestellten Konzepts. Die Unterlagen zum Bauantrag wurden dem Stadtrat am 03.11.2020 digital zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB herzustellen.

Beschluss: Einstimmig Zustimmung

g) Flur 70, Flurstück 81, Steinsberg

Die Bauherrin plant den Anbau von Balkonen und hat entsprechenden Bauantrag gestellt. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nord West -1. Änderung.

Die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB ist nicht erforderlich.

h) Flur 8, Flurstück 829, Bremig (Bauvoranfrage)

Die Bauherrin möchte im Bremig ein Einfamilienhaus mit Garage errichten und hat eine Bauvoranfrage gestellt. Die Unterlagen wurden dem Stadtrat am 03.11.2020 digital zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, Einvernehmen gemäß § 36 BauGB herzustellen.

Beschluss: Einstimmig Zustimmung

i) Flur 47, Flurstück 4607/14, Industriestraße (Bauvoranfrage)

Der Vorhabenträger plant die Ansiedlung einer Spielhalle mit Sportsbar und hat hierzu eine Bauvoranfrage eingereicht. Der Vorsitzende und Frau Köhler erläutern den Sachverhalt. Die Unterlagen wurden dem Stadtrat am 03.11.2020 digital zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB herzustellen. Der Ausnahme von der Veränderungssperre wird zugestimmt.

Beschluss: Einstimmig Zustimmung

Ratsmitglied Torben Schmitter verlässt um 20:29 Uhr den Sitzungssaal.

j) Flur 77, Flurstück 122/2 + 122/11, Sandkaut

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Zur Entlastung der Parksituation möchte der Bauherr eine Stellplatzanlage errichten.

Die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB ist nicht erforderlich.

k) Flur 75, Flurstück 24/32, Am Ruhberg

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Die Grundstückseigentümer wurden angeschrieben und es wurde mitgeteilt, dass der Baubeginn erst erfolgen darf, wenn die Baustraße fertiggestellt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB herzustellen.

Beschluss: Einstimmig Zustimmung

Ratsmitglied Torben Schmitter kehrt um 20:32 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Der Vorsitzende verlässt wegen Ausschließungsgründen um 20:33 Uhr den Sitzungssaal und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Er übergibt das Wort an den 1. Beigeordneten Herr Dr. Romer.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Großflächiger Einzelhandel Rheinstraße / L335“

a) Beschluss über die Änderung des Erschließungsträgervertrags

b) Würdigung/Abwägung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Dr. Romer erläutert den Sachverhalt und übergibt das Wort an Andy Heuser, Karst Ingenieure GmbH, der das Verfahren und die Stellungnahmen der Beteiligung anhand einer Präsentation erläutert.

Beschlussvorschlag:

a) Würdigung der Anregungen geäußert während der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB, der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und der interkommunalen Abstimmung nach § 2 (2) BauGB:

- **STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Montabaur, 07.01.2020**

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird kein Planänderungsbedarf erkannt. Einzelheiten der entwässerungstechnischen Fachplanung sind im Rahmen der Genehmigungsplanung im Detail mit der Fachbehörde abzustimmen.

Beschluss: Einstimmig Zustimmung

- **STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Koblenz, 19.12.2020**

Beschlussvorschlag:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen und die ergänzende Stellungnahme des schalltechnischen Fachgutachterbüros, sowie der Zustimmung der SGD Nord vom 15.01.2020, wird kein inhaltlicher Planänderungsbedarf für den Bebauungsplanentwurf erkannt. Die ergänzende schallgutachterliche Stellungnahme wird der Begründung des Bebauungsplans beigelegt.

Beschluss: Einstimmig Zustimmung

- **LANDESBETRIEB MOBILITÄT, DIEZ, 16.01.2020**

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird für die Festsetzungsinhalte des Bebauungsplans aus der Stellungnahme kein Planänderungsbedarf erkannt. Einzelheiten sind im Rahmen der verkehrsplanerischen Detailplanung auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene regelbar.

Beschluss: Einstimmig Zustimmung

- **Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz, 07.01.2020**

Beschlussvorschlag:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Planänderungsbedarf wird nicht erkannt.

Beschluss: Einstimmig Zustimmung

- **IHK Koblenz, 13.01.2020**

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen und die zur Planung vorliegende positive landesplanerische Stellungnahme wird kein weitergehender Untersuchungsbedarf oder planerischer Änderungsbedarf erkannt. Der städtebaulichen Plankonzeption wird der planerische Vorrang eingeräumt.

Beschluss: NEIN: 1 JA: 16 E: -

- **Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e. V., Obermoschel, 16.01.2020**

Beschlussvorschlag:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Es wird von einer Planänderung abgesehen. In die Begründung werden ergänzende Erläuterungen aufgenommen.

Beschluss: Einstimmig Zustimmung

- **inexio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH, Saarlouis, 07.01.2020**

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird kein Änderungsbedarf erkannt. Das anhängende Merkblatt zum Schutz von Telekommunikationsanlagen und die Bestandspläne können redaktionell zu Informationszwecken in den Anhang der Begründung aufgenommen werden.

Beschluss: Einstimmig Zustimmung

- **Handelsverband Mittelrhein-Rheinhessen-Pfalz, Kaiserslautern, 08.01.2020**

Beschlussvorschlag:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Für die Festsetzungsinhalte des vorliegenden Planentwurfs wird kein Änderungsbedarf erkannt.

Beschluss: NEIN: 1 JA: 16 E: -

- **CBH Rechtsanwälte, Köln, 13.01.2020**

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Unter Verweis auf die umfangreichen Ausführungen der Würdigung wird kein Planänderungsbedarf für die Festsetzungsinhalte des Bebauungsplans erkannt.

Beschluss: Einstimmig Zustimmung

- **Anwohner Rheinstraße 39, Nastätten, 30.12.2019**

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird von einer Planänderung abgesehen.

Beschluss: Einstimmig Zustimmung

b) Satzungsbeschluss:

Der Stadtrat von Nastätten **beschließt den Bebauungsplan**

„Großflächiger Einzelhandel Rheinstraße / L335“

nach Kenntnisnahme und rechtlicher Bewertung aller im Beteiligungsverfahren zu a. eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der hierzu ergangenen einzelnen, inhaltlich nicht planändernden 10 Beschlüsse die sich danach ergebende abschließende Fassung als **Satzung** gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (i.V.m. § 24 GemO).

Der Satzungsbeschluss schließt die im Bebauungsplan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften auf der Rechtsgrundlage des § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO (Bauordnungsrecht) ein.

Die sich verändernd aus a. ergebende plananliegende Begründung wird gebilligt.

Die Beteiligungsfassung des Bebauungsplanes bestehend aus planzeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung als Anlage lag dem Stadtrat vor.

Die in der Würdigung beschriebenen redaktionellen Änderungen generieren keine erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB, ggfls. redaktionellen Änderungen sind noch einzuarbeiten!

Der Satzungsbeschluss schließt die gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO (Bauordnungsrecht) im Bebauungsplan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften ein. Er ergeht deshalb auch i.V.m. § 24 GemO!

Das Vorliegen der Voraussetzungen des § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (formelle Planreife) wird hiermit seitens des Trägers der Planungshoheit festgestellt; der Unteren Bauaufsichtsbehörde ist es damit möglich, bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen bauordnungsrechtliche Verfahren positiv abzuschließen und begünstigende Verwaltungsakte zu erteilen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird um weitere Veranlassung der Verfahrensschritte (Mitteilung an Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie privaten Einwendungen und Anregungen zum Bebauungsplan zu unterrichten nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, Ausfertigung durch Unterzeichnung, ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB) bis zur Rechtskrafterlangung der Satzung gebeten.

Das Planungsbüro wird beauftragt, der Verwaltung alle Unterlagen auch formell aktualisiert als Schlussfassung zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Einstimmig Zustimmung

TOP 12: Vergabe von Ingenieurleistungen

Dr. Romer erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe der Ingenieurleistungen zum Ausbau der Paul-Spindler-Straße und der Webergasse in 56355 Nastätten an das Ingenieurbüro Udo Ludwig aus Nastätten zuzustimmen.

Die Auftragssumme beläuft sich insgesamt bei geschätzten anrechenbaren Kosten von 1.250.000,00€ Netto auf 89.892,16€. Die Leistungsphase 7 wird durch die Vergabeberatungsstelle Klaeser mitbetreut.

Beschluss: Einstimmig Zustimmung

Dr. Romer bedankt sich bei Andy Heuser und verabschiedet ihn um 21:17 Uhr aus dem Sitzungssaal.

Der Vorsitzende kehrt um 21:18 Uhr in den Sitzungssaal zurück und übernimmt den Vorsitz.

TOP 13: Stadtumbau

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass ein Antrag für Stadtumbau vorliegt. Die finale Beratung des Vertrags erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme an privaten Gebäuden innerhalb des Erneuerungsgebietes „Stadtkern“ (ISEK) dem Antrag für das Anwesen Rheingaustraße 12 (Flur 5, Flurstück 155/1 der Gemarkung Nastätten) zuzustimmen und zu fördern.

Beschluss: Einstimmig Zustimmung

TOP 14: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende beantwortet verschiedene Fragen zu Bauvorhaben.

Ein anderer Einwohner regt an, im Stadtgebiet **Löschteiche** anzulegen, weil in Nastätten Wasserknappheit herrsche. Der Vorsitzende verweist auf die Zuständigkeiten zur Trinkwasserversorgung.

TOP 15: Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im Monat Oktober insgesamt 133 Personen mit dem **Seniorenbus** befördert worden sind.

Außerdem informiert er, dass u.a. auf Initiative der Stadt nun verschiedene **Ratsinformationssysteme** vorgestellt wurden und die VGV nun das wirtschaftlichste Angebot annimmt, das von den Kommunen genutzt werden kann.

Der Vorsitzende gibt die Ergebnisse der „**Bündelausschreibung Strom**“ bekannt.

Dr. Romer erkundigt sich nach der Abfrage für die **Coworking Arbeitsplätze**. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese in der kommenden Woche veröffentlicht wird.

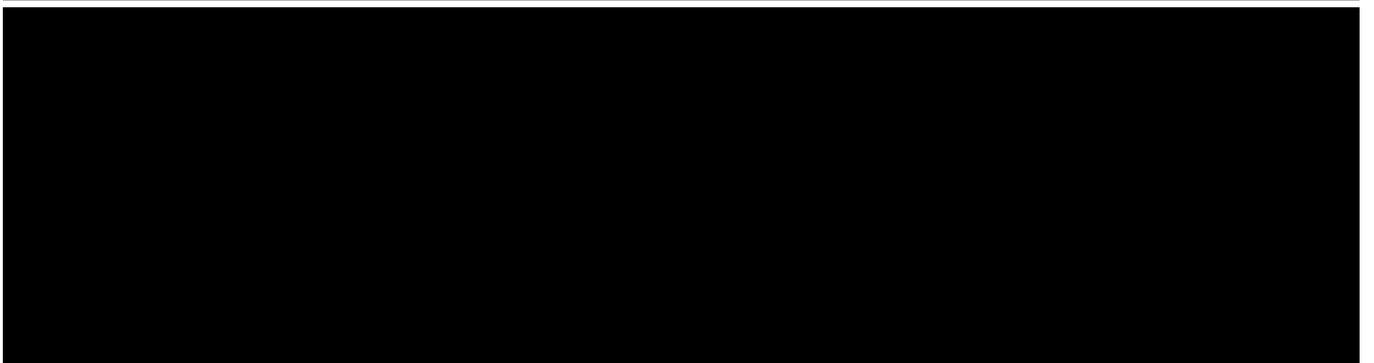
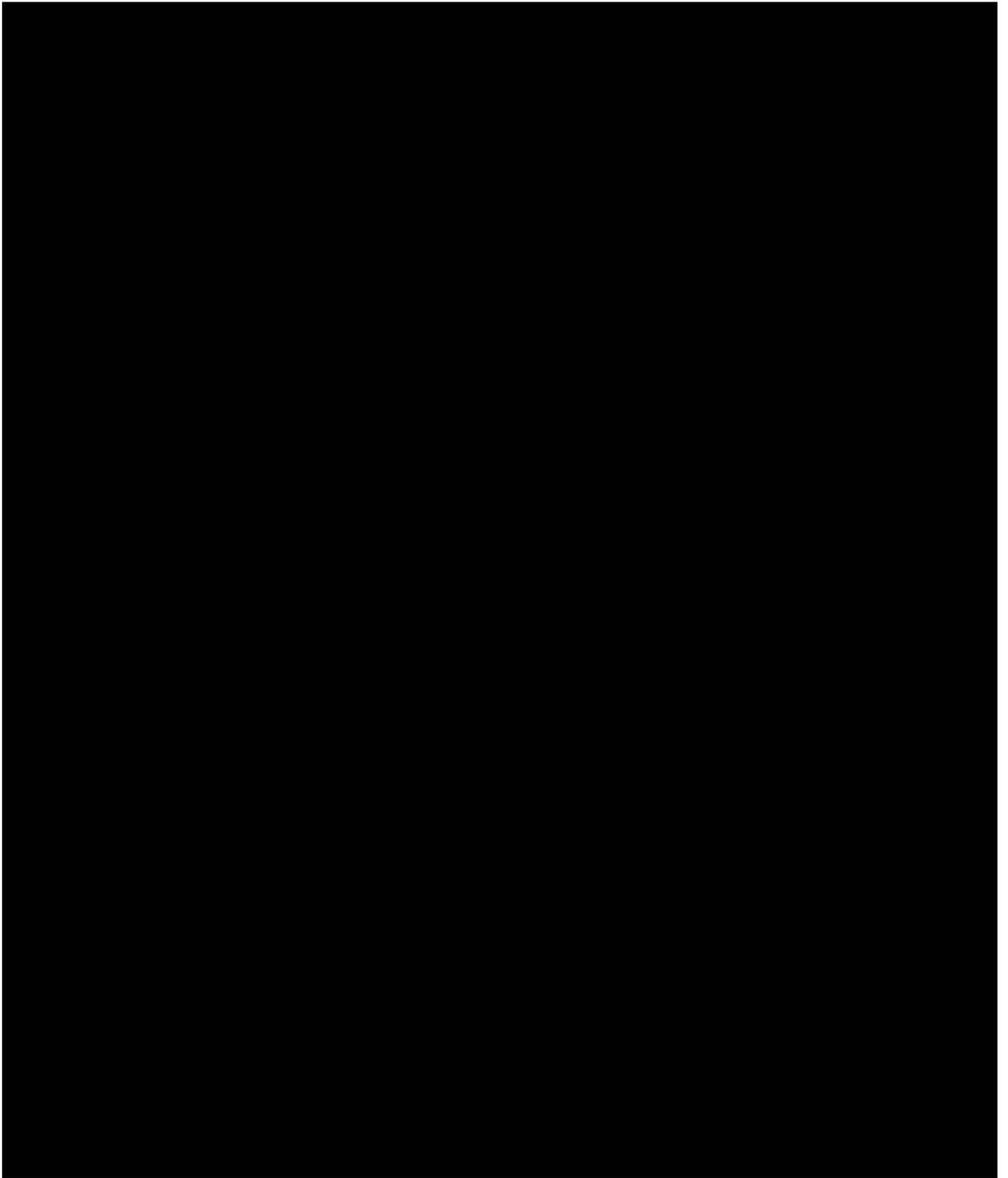
Silke Bärz regt an, jedem **Neugeborenen** in Nastätten einen Gutschein zum Pflanzen eines Obstbaums zukommen zu lassen und bittet die Fraktionen, darüber zu beraten, dies als Aktion der Stadt einzuführen.

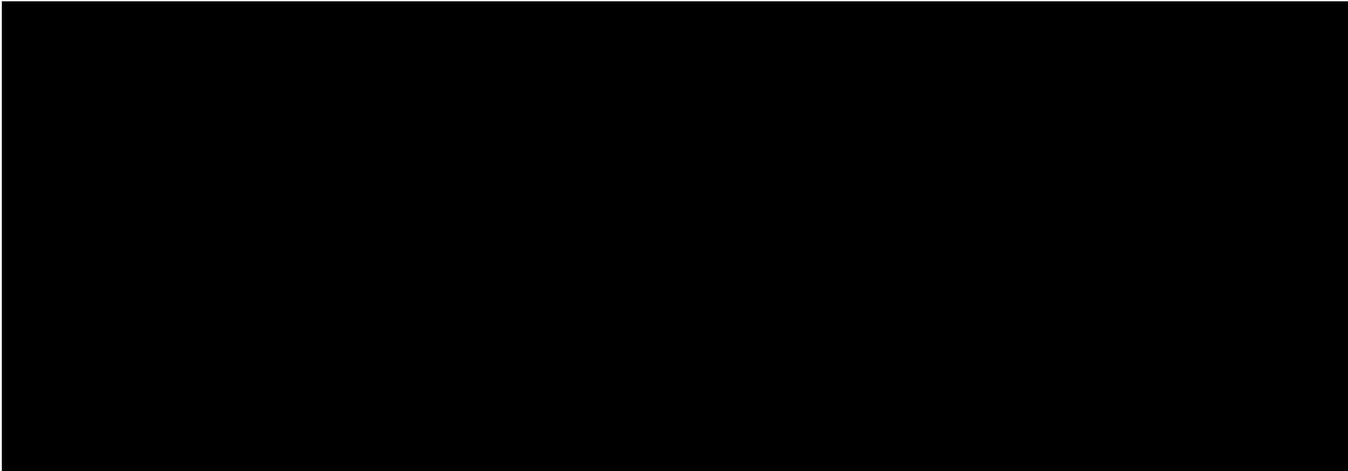
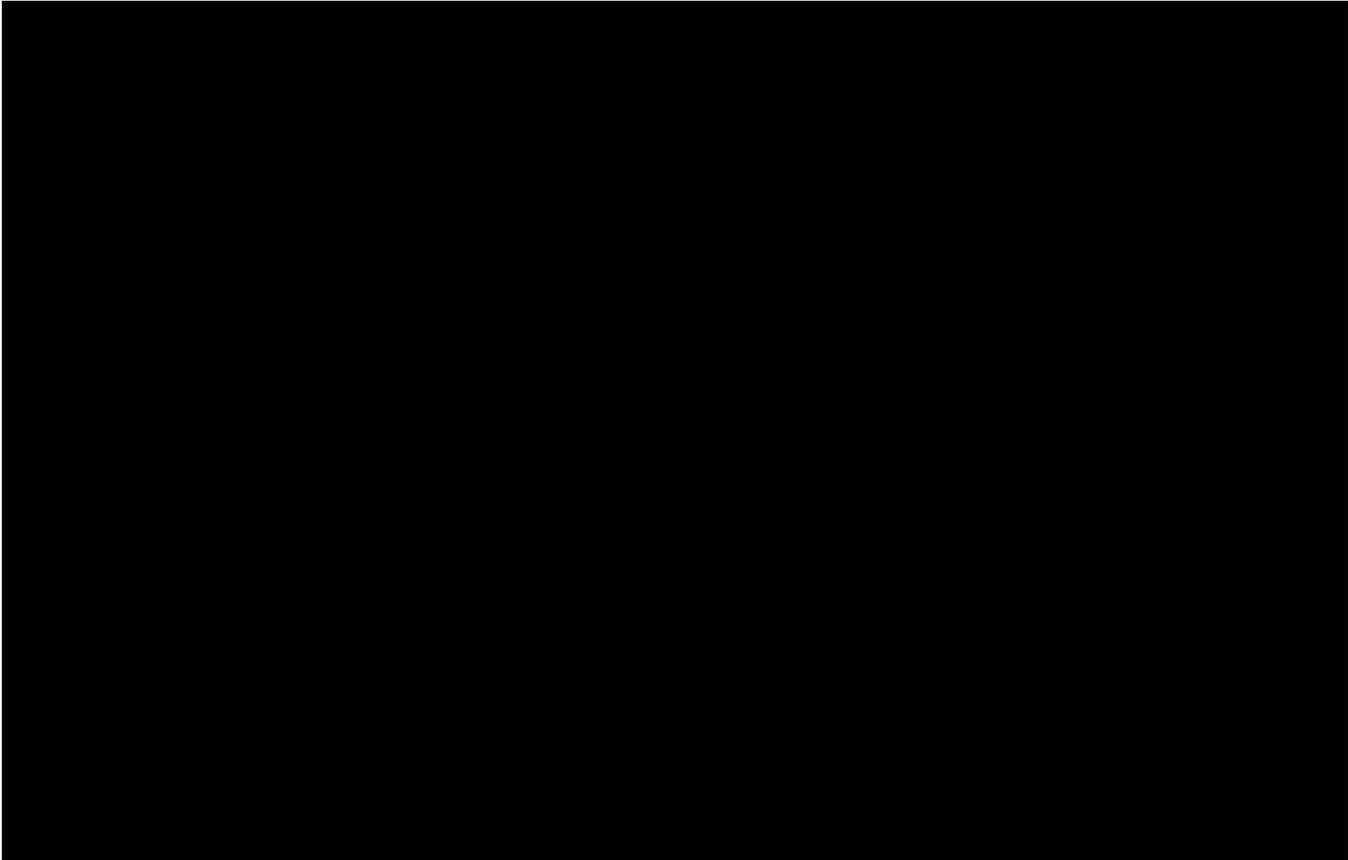
Dr. Romer gibt bekannt, dass im Bereich „Funkenmühle“ **Apfelbäume** stehen, die ggf. durch Bürger abgeerntet werden könnten.

(UPDATE 10.11.2020: Die Apfelbäume stehen im Eigentum des LBM und werden einmal jährlich durch diesen abgeerntet.)

Der Vorsitzende verabschiedet die anwesenden Einwohner um 21:32 Uhr.

Nicht öffentlicher Teil:





Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:47 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer